

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. fasst zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen die vorliegenden Beschlüsse,
2. beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wb 02 in der Ortschaft Walberberg für einen Bereich zwischen Hanrathstraße, Schützenstraße, Matthias-Claudius-Weg und Röntgenstraße (Parzellen Nrn. 426 – 429, 202 und 541, Flur 11, Gemarkung Walberberg) einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.